

Abstandsauflagen zum Schutz von Gewässern / Nicht-Zielflächen ausgewählter Präparate für den Anbau von Raps 2024

Präparat	Gewässerabstand [m]					Nicht-Zielflächen Abstand ¹⁾ [m]								weitere Auflagen ³⁾					
	Auflage ²⁾	Standard	variabel je nach Risikokategorie bzw. Düsenteknik			Auflage ²⁾	Abdriftminderungskategorie je nach Düsenteknik												
			D / 50%	C / 75%	B / 90%		0%		50%		75%		90%						
Anteil an Kleinstrukturen ausreichend ?											NEIN		JA		NEIN		JA		
Beizmittel																			
Integral Pro	keine	*				keine													
Fungizide																			
Amistar Gold	NW605-1/606	5	5	*	*	keine													NW705
Azbany	NW605-1/606	5	5	*	*	keine													
Cantus Ultra	NW607-1	*	20	10	5	keine													
Caramba	NW605/606	5	5	5	*	keine													
Carax	NW609-1	5	*	*	*	keine													
Chamane	NW605-1/606	5	5	*	*	keine													
Custodia	NW605-1/606	5	5	*	*	keine													
Efilor	NW605-1/606	5	5	*	*	keine													
Folicur	NW605-1/606	15	10	5	5	NT101	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	NW701
Helocur	NW605-1/606	10	5	5	*	keine													NW701
Intuity	NW605-1/606	5	5	*	*	keine													NG357, NG357-2
Lalstop Contans WG	keine					keine													
Orius	NW605/606	10	5	5	*	keine													NW701
Ortiva	NW609	5	*	*	*	keine													
Polyversum	keine	*				keine													
Proline	NW605-1/606	5	5	*	*	keine													NW701
Propulse	NW609-1	5	*	*	*	keine													
Prosaro	NW605/606	5	5	*	*	keine													
Serenade ASO	keine	*				keine													
Sinstar	NW605/606	10	5	5	*	keine													
Tilmor	NW605/606	10	5	5	*	keine													NW701
Toprex	NW605/606	5	5	*	*	keine													NG341
Torero	NW605-1/606	5	5	*	*	keine													
Treso	NW605-1/606	5	5	*	*	keine													
Insektizide																			
Decis forte 0.075 l/ha	NW607-1				15	NT103	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0	NW800, NG405
Decis forte 0.05 l/ha	NW607-1			20	10	NT103	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0	NW800, NG405
Hunter, Kaiso Sorbie	NW605-1/606	20	10	5	5	NT108	25-20 [#]	20	25-20 [#]	20	5-0 [#]	0	5-0 [#]	0	0	0	0	0	
Karate Zeon	NW607-1		10	5	5	NT108	25-20 [#]	20	25-20 [#]	20	5-0 [#]	0	5-0 [#]	0	0	0	0	0	
Mavrik Vita	NW605/606	15	10	5	5	NT101	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Mospilan SG	NW609	5	*	*	*	NT102	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Nexide	NW607-1				20	NT102	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sumicidin Alpha EC	NW607		20	10	5	NT103	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0	NW706
Trebon 30 EC	NW607				10	NT101	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	NW701
Molluskizide																			
Delicia Schneckenlinsen	keine	*				keine													NT116, NT 672
Mollustop	keine	*				keine													NT116, NT 672
Sluux HP	keine	*				keine													NT116
Rodentizide																			
Ratron Giftlinsen 100 g pro Köderstelle max. 2.5 kg/ha	keine	*				keine													NW704/NS648/ NT659, 680, NT820-2, 820-3
Ratron Giftlinsen 5 Körner pro Loch max. 2.0 kg/ha	keine	*				keine													NW704/NS648/NT659, NT664, 802-1, 803-1 NT820-1, 820-2, 820-3
Wachstumsregler																			
Moddus	keine	*				keine													

1) Abstände sind nicht erforderlich:

bei angrenzenden landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wege, Plätze, oder bei angrenzenden Saumstrukturen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln), die weniger als 3m breit sind, oder bei der Anwendungen mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten und in Gebieten mit ausreichendem Anteil Kleinstrukturen, Gebietskulisse siehe 'www.jki.bund.de'

2) Auflagen-Code siehe: 'www.jki.bund.de' oder 'www.lfl.bayern.de/Pflanzenschutz'

NW605: Flexibler Abstand je nach Abdriftreduzierungskategorie der Düsenteknik, NW606: Standard Gewässerabstand

NW607: Einsatz nur mit abdriftreduzierender Düsenteknik möglich, NW609: Abstand entfällt bei Einsatz von abdriftreduzierender Düsenteknik, eine NW...-1: umfasst zudem ein Anwendungsverbot in oder unmittelbar an Gewässern. NT-Auflagen: Abstände zu angrenzenden Flächen

3) NW701/705/706: Bei einer Hangneigung von über 2% sind bewachsene Schutzstreifen gegenüber angrenzenden Gewässern mit folgender Breite erforderlich: 5m (NW705), 10m (NW701), 20m (NW706); ausgenommen Mulch-/Direktsaat. NW704: Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.

NW800: Keine Anwendung auf gedrainierten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

NG341: Die maximale Aufwandmenge von 80 g Paclobutrazol pro Hektar und Kalenderjahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden. NG342-1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Isopyrazam enthalten. NG357: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, den Wirkstoff Mandestrobin enthaltenden Mitteln, NG357-2: Auf derselben Fläche in den folgenden zwei Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Mandestrobin. NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NS648 Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist. NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen). NT659 Nicht offen auslegen/ausbringen.

NT664: Der Köder muss unter Verwendung einer handelsüblichen Legeflinte tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben. NT680: Es sind Köderstationen zu verwenden, die mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sind. Sie müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind. Die Durchlassgröße der Öffnung für die Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmaus darf maximal 6 cm im Durchmesser betragen. Die Köderstationen sind deutlich lesbar mit folgendem Warnhinweis zu beschriften: "Vorsicht Mäusegift", Wirkstoff(e), Giftnotruf und Hinweis "Kinder und Haustiere fernhalten".

NT802-1 Vor einer Anwendung in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen. NT803-1 Keine Anwendung auf nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzugs. NT820-1 Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober.

NT820-2 Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus in einem Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze oder Hecken zwischen 1. März und 31. Oktober. NT820-3 Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Birkenmaus zwischen 1. März und 31. Oktober.

NT820: Keine Anwendung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters sowie der Haselmaus, Birkenmaus und Bayerischen Kleinvühlmaus

kein 5m-Abstand zu Hecken auf ehemals landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen; * landesspezifische Regelungen und Vorgaben der Pflanzenschutzverordnung zum Gewässerabstand beachten!

Die Übersicht wurde nach bestem Wissen erstellt. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Verbindlich ist die Gebrauchsanleitung!

keine Anwendung
möglich



Bayerische Landesanstalt für
Landwirtschaft, Institut für
Pflanzenschutz, © IPS 3c
Scheid / Wagner Stand: März 2024